QUELLE

B 02 EINFÜHRUNG

MASSNAHMEN UND ZIELE DES REPARATURPROGRAMMES

Ziele des Reparaturprogrammes sind, bestehende Gebäude wirtschaftlich unter Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz zu sanieren und auf einen heutigen Wohnkomfort herzurichten. Es soll erreicht werden, den Soldaten im weitestmöglichen Umfang eine Privatsphäre zu schaffen, Sicherheit und Bequemlichkeit zu bieten und gleichzeitig Verwaltung, Befehlsgewalt und die Kontrolle aufrechtzuerhalten. Im Zuge der Instandsetzungsmassnahmen soll die gesamte Einrichtung Neubaustandards angepaßt werden.

Die Räume sind als Wohn- und Schlafräume für Soldaten zu betrachten. Zusätzlich sind in den Kasernen nur die Räume unterzubringen, welche zur Unterstützung des Wohnkomforts und täglichen Lebens erforderlich sind.

Die Instandsetzung wird in und an bestehenden Gebäuden durchgeführt. Planungsgrundsatz ist die Gebäude in ihrer Struktur so wenig wie möglich zu verändern, tragende und konstruktive Teile sind in die Planung einzugliedern.

Die Kellergeschosse sind instandzusetzen, um die erforderlichen Funktionen in der Kaserne bereitstellen zu können wie eine Waschküche, ein Schmutzraum und Waffenkammern. Alle übrigen Räume werden ausgebaut als Büro- und/oder Lagerräume. Separate Toiletten sind bereitzustellen. Die Technikräume sollen zusammengefasst werden mit einem separaten Außenzugang.

Die neue Grundrissteilung soll auf die bestehenden Fassaden abgestimmt werden, neue Fensteröffnungen sind - soweit erforderlich - zulässig.

Teure konstruktive Umbauten mit starken Eingriffen in die Bausubstanz sind zu vermeiden, es sind kostengünstige Lösungen zu suchen, so dass die angestrebte Instandsetzung wirtschaftlich erreicht wird.

Es empfiehlt sich daher, zu Beginn der Planung eine intensive Bestandsaufnahme am Gebäude durchzuführen, bauphysikalische Kenndaten sowie Schadstoffe zu ermitteln und darauf das Sanierungskonzept zu entwickeln bzw. aufzubauen.

Konstruktion und Tragfähigkeit der Decken ist zu ermitteln, Schichtstärken des Bodenaufbaues, Wandstärken, vorhandene Materialien sind festzustellen.

Der Brandschutz ist zu ermitteln bzw. nachzuweisen durch ein Gutachten, bzw. eine Stellungnahme des

IBMB
Materialprüfungsanstalt für das Bauwesen
Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig,
Tel.: 0531/391-5431
Fax: 0531/391-4573

soweit die Bauteile nicht in DIN 4102 Teil 4 klassifiziert sind.

Für jedes Projekt werden von HQ USAREUR/7a, ODESCENGR, AEAN-EH-CI genehmigte Standardplanungen vorgegeben. Die Standardplanungen sind der Planung zugrundezulegen, Änderungen müssen von den HQ USAREUR/7a ODCSENGER, AEAN-EH-CI genehmigt werden, bevor sie in die Planung aufgenommen werden.